

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Meta Janssen-Kucz und Christian Meyer (GRÜNE)

**Fragen zur Sportwagen-Rallye im Entlastungspolder Holter Hammrich**

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz und Christian Meyer (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 07.06.2019

Im Landkreis Leer fand Ende Mai eine Sportwagen-Rallye im Entlastungspolder Holter Hammrich statt. Der Entlastungspolder Holter Hammrich ist Brut- und Rastgebiet für zahlreiche Vogelarten, alleine der Wiesenvogelbereich umfasst 230 ha. Die hinzugerufene Polizei stellte fest, dass die Rallye zulässig sei. Der *Generalanzeiger Rhaudefehn* berichtet am 30.05.2019:

„Mehr als 60 Vogelarten haben Experten hier, in dem vor neun Jahren vom Land geschaffenen Entlastungspolder Holter Hammrich, schon gezählt. Manche Arten kommen zum Rasten, andere zum Brüten oder zum Bleiben. ‚Manche auch zum Jagen‘, weiß Peter Pauschert von der Naturschutzstation Ems des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). ‚Ein Seeadler und ein Fischadler jagen dort‘, berichtet er. Der Seeadler gehöre zu einem von fünf Paaren seiner Art, die seit wenigen Jahren in Ostfriesland, unter anderem in der Krummhörn, brüten.

Mitten in diese Polder-Idylle preschen an einem Sonntag röhrende Sportwagenmotoren hinein. Dutzende Porsche, Audi, BMW, Mercedes, Lamborghini und dergleichen mit niederländischen Kennzeichen fallen in den Hammrich ein. Sie kommen flott aus Richtung Holterbarge und düsen die mehrere Kilometer lange kurvenreiche, mal gepflasterte, mal asphaltierte Straße unterhalb des südlichen Ledadeiches entlang bis zur Ledastraße. Es ist eine geplante, angemeldete, genehmigte und sich über Stunden hinziehende Ausfahrt niederländischer Sportwagenfans, wird die von Radfahrern und Fußgängern informierte Polizei feststellen. Und die Beamten werden in ihrem Protokoll festhalten, dass die Autos dort auch fahren durften. Es ist eine öffentliche Straße, ohne jedwede Begrenzung oder Einschränkung.“

1. Wie bewertet die Landesregierung die Durchführung von Sportwagen-Rallyes im Holter Hammrich?
2. Welche Auswirkungen haben Sportwagen-Rallyes in der Brut- und Setzzeit auf die Vogelwelt im Holter Hammrich?
3. Bei welcher Behörde wurde die Rallye angemeldet und genehmigt?
4. Gab es seitens der Genehmigungsbehörden irgendwelche Auflagen zum Schutz des Brut- und Rastgebietes?
5. Wenn ja, welche, und wie wurden sie kontrolliert?
6. Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es auf kommunaler oder Landesebene, lärmintensive Nutzungen der Straße durch den Holter Hammrich auszuschließen?
7. Warum und mit welcher Begründung wird der Holter Hammrich nicht als Schutzgebiet ausgewiesen?
8. Welche Einschränkungen gelten zurzeit für den Bereich Entlastungspolder Holter Hammrich, und wie erfolgt die Kontrolle zum Schutz des Brut- und Rastgebiets?

(Verteilt am 12.06.2019)